

## **Vernehmlassung II**

# **Revision des AHVG und weiterer Gesetze**

**VADUZ** Wie die Regierung mitteilt, hat sie den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Gesetze über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), die Invalidenversicherung (IVG), Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG), die Familienzulagen (FZG) sowie die Arbeitslosenversicherung (ALVG) verabschiedet. Aufgrund von Änderungen der Rechtsprechung, technischen oder gesellschaftlichen Veränderungen oder im Rahmen des EWR bestehe hier Revisionsbedarf, dem nunmehr in gesammelter Form nachgekommen werden soll, erklärt die Regierung. Die vorgeschlagenen Anpassungen im AHVG betreffen beispielsweise die Möglichkeit der Weiterverrechnung von vom Arbeitgeber verschuldeten Mehrkosten im Zusammenhang mit den Arbeitgeberkontrollen, die Einführung einer Kausalhaftung für nicht entrichtete Sozialversicherungsbeiträge sowie die Verlängerung der Vollstreckungsverjährung. Die Anpassungen im IVG beinhalten neu Ausbildungskurse als berufliche Massnahme zuzusprechen sowie analog zum AHVG die Möglichkeit, einen Vergleich abzuschliessen. Im ELG werde ausserdem vorgeschlagen, dass künftig kein Anspruch bestehen soll, falls die Steuererklärung nicht rechtzeitig oder vollständig eingereicht wird, die Bezüger von in- und ausländischen Rentnern gleichzustellen sowie Änderungen betreffend Flüchtlingen. Auch im FZG werden laut Regierung analoge Änderungen vorgebracht. (ikr/red)

**Der Vernehmlassungsbericht kann bei der Regierungskanzlei oder über deren Homepage ([www.rk.llv.li](http://www.rk.llv.li)) bezogen werden. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 31. August 2020.**